

Kundmachung.

Es hat sich das falsche Gerücht verbreitet, der vereinigte Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Wahrung der Volksrechte sei der von der Stadthauptmannschaft angeordneten Confiscation der Flugschrift „Was müssen wir thun, wenn der Kaiser nicht kommen will“ durch seinen Beschluss entgegengetreten.

Der vereinigte Ausschuss erklärt dieses Gerücht für eine böswillige Erfindung und macht zugleich bekannt, daß schon vor längerer Zeit und bei der vorliegenden Gelegenheit neuerdings einstimmig beschlossen wurde, in Preßangelegenheiten den gesetzlichen Behörden nicht vorzugreifen, im Gegentheile dieselben in ihrer Pflichterfüllung mit seinem ganzen Einflusse thätigst zu unterstützen.

Wien am 2. August 1848.

**Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarde
und akademischen Legion für Sicherheit,
Ordnung und Ruhe und Wahrung der
Volksrechte.**

Handlung

Es hat sich das kaiserliche Mandat betreffend der vereinigten
 Ordnung, Sicherheit und Erhaltung der Reichsrechte in der von der Stadt
 Hauptmannschaft angeordnete Confection der Reichsrechte, welches
 wir thun, zum der Kaiser nicht können will, ohne deren
 Rath und Gutachten.

Der vereinigten Handlung erhalt diese Gründe für eine bessere
 Ordnung und macht gleich bedunkelt, das schon vor längerer Zeit und
 bei der vorliegenden Gelegenheit in Verbindung einstimmt beschlossen wurde,
 in Personaleinheiten den kaiserlichen Befehlen nicht vorzugehen, im
 Gegentheil dieselben in ihrer Sachverhaltung mit keinem anderen Einflusse
 thätig zu unterstützen.

Wien am 2. August 1848.

Dem Ausschusse der Bürger Nationalgarde
 und akademischen Legion für Sicherheit
 Ordnung und Ruhe und Erhaltung der
 Reichsrechte.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.